

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **14. September 2023**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

VM. **NAGELER** Johann

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

VM. **LINDER** Alexander, Ing.

VM. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **KOFLER** Franz

GRⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **EGGER** Jörg

GR. **RAINER** Andreas Martin

GR. **MILLONIG** Karl

GR. **MIKL** Karl

GR. **SAMONIG** Mario

GRⁱⁿ **BISTER** Sigrid als Ersatz für GR. **MIKL** Mariano

GR. **STÖFLER** Daniel, Mag., als Ersatz für GR. **KLEINWÄCHTER** Moritz

GR. **HERNLER** Helmut, Ing.

GR. **SMOLE** Klaus, MSc

GRⁱⁿ **UNTERPIRKER** Stefanie als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GRⁱⁿ **WIEGELE** Janine, BA

GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **PUTZL** Sandro

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERWEGER** Aleksander als Ersatz für GR. **DEUTSCHMANN** Harald

GR. **PIRKER** Nicolas

GRⁱⁿ **KRAWANJA-ORTNER** Gerlinde, Dipl.-Ing., als Ersatz für GRⁱⁿ **SCHMAUS**
Brigitte, Mag.^a

GR. **RESSMANN** Markus, Mag.

Nicht anwesend waren:

GR. **MIKL** Mariano,

GR. **KLEINWÄCHTER** Moritz,

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,
GR. **PUTZL** Sandro,
GR. **DEUTSCHMANN** Harald und
GRⁱⁿ **SCHMAUS** Brigitte, Mag.^a, alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

HASSLER Johannes, Amtsleiter
Mag. (FH) **RESCHKE** Mario, Finanzverwalter
WROLICH Dominik, Leiter Umweltamt

Schriftführerin:

TAUPE Gudrun

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Bürgermeister auf den heutigen Tag inkl. Tagesordnung einberufen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

Der **Vorsitzende** bringt Kurzberichte über folgende Projekte den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis u.zw.:

- * Harley-Davidson
- * Schneeräumgerät
- * Ortsdurchfahrt Latschach
- * Projekt Rotschitzabach und Runse Triebnig
- * St. Martiner-Straße in Ledenitzen

Die Berichte des Bürgermeisters werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verlauf der Sitzung

Vom **Vorsitzenden** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Absetzung der Tagesordnungspunkte 11) und 12), da die ausstehenden Stellungnahmen - Abt. 8/SUP - und - BFI - bis zur heutigen Sitzung noch nicht vorgelegt wurden.

Die vom Vorsitzenden beantragte Änderung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet die Tagesordnung demnach wie folgt:

FRAGESTUNDE entfällt
Berichte des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. Abschluss einer Vereinbarung für die Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
3. Abschluss eines Bestandsvertrages für die Benützung des Aichwaldsees.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
4. Ankauf eines Stromaggregates für die FF-Finkenstein.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
5. Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft Ortschaft Mallestig.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
6. Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft Faak.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
7. Einräumung von Dienstbarkeiten im Bereich des „Siedlerweges“ in Faak am See (Siedlerstrand).
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
8. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft EZ 978 KG 75410 Faak, östlich der FF-Faak am See.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT II:

9. Intabulieren einer Dienstbarkeit auf der öffentlichen Wegparzelle „Fürnitzer Weg“, Parz. 1744/1, KG 75414 Göderdorf.
Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER**
10. Straßenverlegung im Bereich der „Waldsiedlung“ in Faak am See, Parz. 392/10, KG 75410 Faak.
Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER**
11. ~~Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Ordnungs-Nr.: 23/2022.~~ **abgesetzt**
~~**Berichterstatter:** GR. Jörg **EGGER**~~
12. ~~Aufhebung des Aufschließungsgebietes A07-2023.~~ **abgesetzt**
~~**Berichterstatter:** GR. Jörg **EGGER**~~

REFERAT III:

13. Gewährung einer Subvention an den Verein Wurzelwerk „Waldmomente“.
Berichterstatterin: 1. Vbgm.ⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER**
14. Abschluss von zwei Vereinbarungen mit dem Hilfswerk Kärnten.
Berichterstatterin: 1. Vbgm.ⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER**

REFERAT IV:

15. Bestellung eines Totenbeschauarztes.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT VI:

16. Wohnungsvergaben.
Berichterstatter: VM. Johann **NAGELER**

VERTRAULICH:

17. Änderung des Dienstvertrages einer diplomierten Kleinkinderzieherin.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

*Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2023 werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** die Mitglieder Gerhard TANZER und Thomas ARNEITZ bestellt.*

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Abschluss einer Vereinbarung für die Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der **F i n a n z v e r w a l t e r**, dass über den Abschluss einer Vereinbarung mit der **BDO** Kärnten GmbH - Steuerberatungsgesellschaft - Klagenfurt am Wörthersee, für die Erstellung der Jahressteuererklärungen, elektronische Einreichung der Steuererklärungen beim Finanzamt sowie Überprüfung und Optimierung aller Ansätze in steuerlicher Hinsicht für das Jahr 2023 und Folgejahre, wie im Leistungsangebot vorliegend, beraten und beschlossen werden soll.

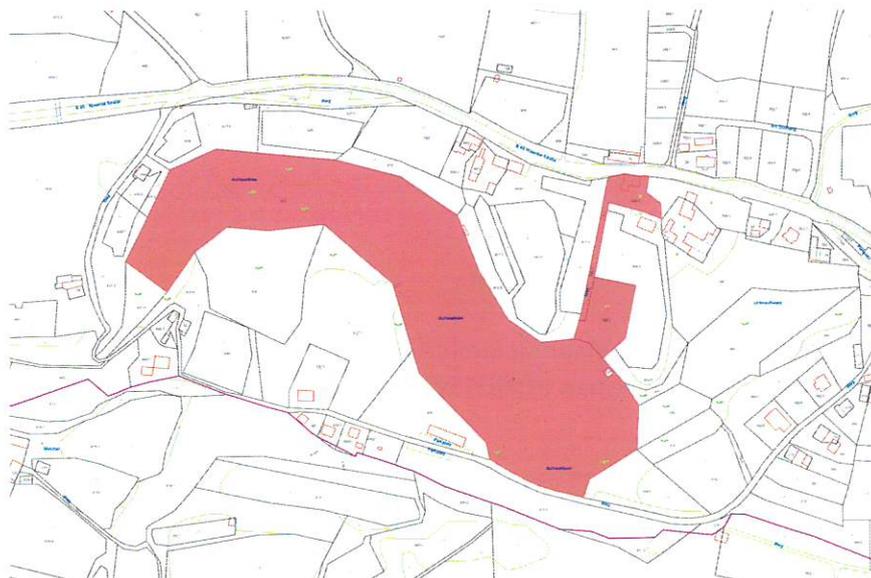
*Der Gemeindevorstand schlägt **e i n s t i m m i g** vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt **e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit der BDO Kärnten GmbH - Steuerberatungsgesellschaft - Klagenfurt am Wörthersee, für die Erstellung der Jahressteuererklärungen, elektronische Einreichung der Steuererklärungen beim Finanzamt sowie Überprüfung und Optimierung aller Ansätze in steuerlicher Hinsicht für das Jahr 2023 und Folgejahre, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.**

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Abschluss eines Bestandsvertrages für die Benützung des Aichwaldsees:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass am 18. August 2022, hieramts eingelangt am 19.08.2022, vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 398/2, KG 75426 Latschach, der Antrag an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht wurde, einen Bestandsvertrag für die Benützung des Aichwaldsees zum Baden und zur Benützung mit Booten, SUP's u.dgl. abzuschließen.



Das öffentliche Notariat Mag. Christine **FITZEK**, Villach, wurde damit beauftragt, einen Bestandsvertrag auszuarbeiten, um über diesen in den zuständigen Gremien beraten und beschließen zu können. Nach der Antragstellung gab es keinen Kontakt mehr seitens des Eigentümers der betroffenen Liegenschaft. Der Antragsteller meldete sich erstmalig wieder vor dem Sommer 2023. Bei diesem Telefonat wurde er gebeten schriftlich mitzuteilen, ob er beabsichtigt, die Liegenschaft zu verkaufen oder privat zu nutzen. Bis dato ist kein ergänzendes Schreiben beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, dem Antrag auf Abschluss eines Bestandsvertrages für die Benützung des Aichwaldsees, wie vorgetragen, nicht stattzugeben.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g dem Antrag auf Abschluss eines Bestandsvertrages für die Benützung des Aichwaldsees nicht stattzugeben, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Ankauf eines Stromaggregates für die FF-Finkenstein:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass der bestehende Stromerzeuger der Freiwilligen Feuerwehr Finkenstein, welcher im Tanklöschfahrzeug *UNIMOG* zum Einsatz kommt, defekt ist und eine Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr sinnvoll wäre. Die Gesamtinvestition für den "Stromerzeuger *RS9, RAL 3000, 50HZ*" beträgt gemäß Aufstellung **Rosenbauer** € 8.488,40. Die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes beträgt 40 % der Kaufsumme, jedoch max. € 4.000,00.

Ein vergleichbares Alternativmodell, der "Stromerzeuger *Endress ESE 957 DBG ES Super Silent ÖBFVRot*", **Magirus Lohr** würde insgesamt € 11.299,74 kosten.

Kosten Stromerzeuger brutto	€ 8.488,40
abzüglich 40 % Förderung K-LFVB	- € 3.395,36
Gesamtkosten Gemeinde somit brutto	€ 5.093,04

Bedeckung: Feuerwehren - überplanmäßige Ausgabe - keine Bedeckung vorhanden;

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Abänderungsantrag gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, eingelangt ist mit folgendem Wortlaut:

Von den nachstehend angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird zu Tagesordnungspunkt 4) „Ankauf eines Stromaggregates für die FF-Finkenstein“ der heutigen Sitzung nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** gestellt:

Nach der Sitzung des Gemeindevorstandes ist die tatsächliche Förderzusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes am 7. September 2023 im Gemeindeamt eingelangt und beträgt die tatsächliche Fördersumme € 3.200,00, entgegen der telefonischen Zusage an den Kommandanten der FF-Finkenstein in Höhe von 40 % der Kaufsumme (€ 3.395,36).

Der Anteil der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erhöht sich daher geringfügig um € 195,36 auf insgesamt € 5.288,40.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abänderungsantrag zum Hauptantrag wie folgt:

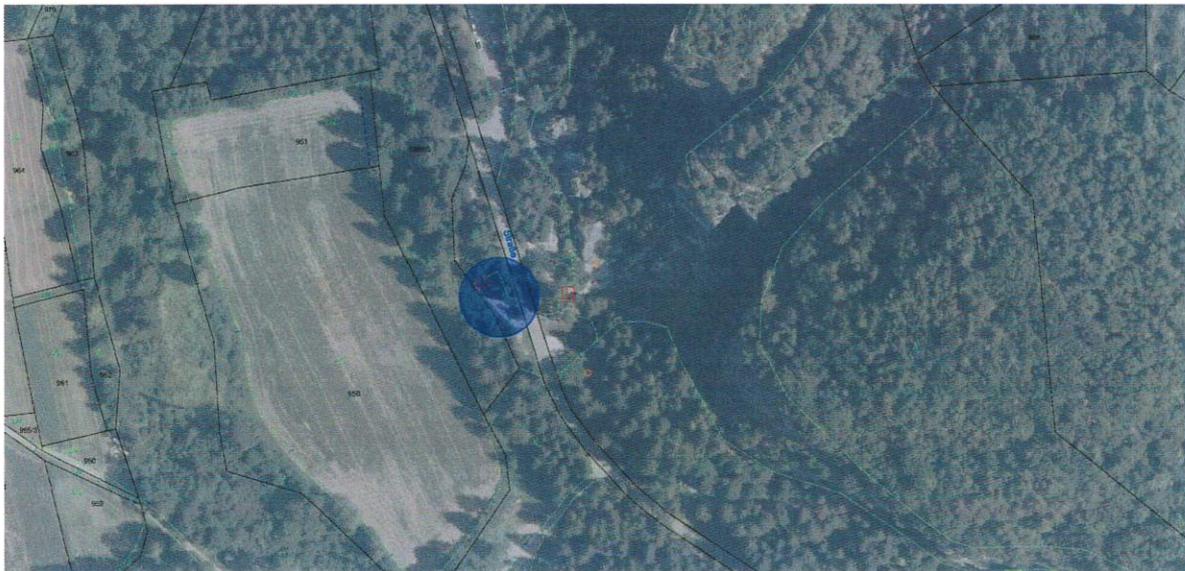
Kosten Stromerzeuger brutto	€ 8.488,40
abzüglich Förderung K-LFVB	- € 3.200,00
Gesamtkosten Gemeinde somit brutto	€ 5.288,40

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft Ortschaft Mallestig:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Agrargemeinschaft Ortschaft Mallestig mit Eingabe vom 12. März 2023 die Kündigung des Pachtvertrags für den Parkplatz Kanzianiberg bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht hat. Mit dieser Kündigung wurde auch der Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.06.2002, welcher sich auf die mobile sanitäre Anlage und die Müllentsorgung bezieht, aufgekündigt.

Es erscheint daher notwendig, für die mobile sanitäre Anlage und die Müllentsorgung im Bereich Parkplatz Kanzianiberg eine neue Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Ortschaft Mallestig auszuarbeiten. Die sanitäre Anlage befindet sich lagemäßig auf der nördlichen Teilfläche der Parz. 1389/4, KG 75428 Mallestig (Ausmaß ca. 50 m²), welche sich zur Gänze im Eigentum der Agrargemeinschaft Ortschaft Mallestig befindet.



Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft Ortschaft Mallestig für die mobile sanitäre Anlage und die Müllentsorgung im Bereich Parkplatz Kanzianiberg, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft Faak:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit Eingabe der Agrargemeinschaft Faak vom 28.06.2023 bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See der Antrag um Pachtung eines 190 m² großen Teilstückes der Parz. 798 und 800/1, beide KG 75410 Faak, gestellt wurde. Die beantragte Fläche befindet sich lagemäßig nordwestlich des Gemeindestrandbades Faak am See, genauer gesagt handelt es sich um einen 4 m breiten Streifen entlang dieser Grundstücksgrenze.



Die Parz. 798 und 800/1, beide KG 75410 Faak, befinden sich zur Gänze im Privateigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und wäre dieser Bereich für den Betrieb des Strandbades durchaus entbehrlich.

Beim damaligen Verkauf des Grundstückes durch die Agrargemeinschaft Faak an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wurde die Errichtung des Strandbades Faak am See eigentlich erst ermöglicht. Dabei wurde aber scheinbar nicht auf die Zufahrt zur Restfläche der Agrargemeinschaft Faak im Westen Rücksicht genommen.

Aufgrund der äußerst guten Zusammenarbeit mit der Agrargemeinschaft Faak in den vergangenen Jahren kann der Verpachtung, auch aufgrund der Entbehrlichkeit der Fläche, seitens der Wirtschaftsbetriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zugestimmt werden.

Die Kosten für die Vertragserrichtung, Vermessung falls notwendig, die Entfernung der Hecke und die Neuerrichtung des Zaunes werden zur Gänze von der Agrargemeinschaft Faak übernommen. Der Pachtvertrag soll auf 99 Jahre zu einem symbolischen Pachtzins von €100,00 pro Jahr vereinbart werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Pachtvertrages für die Benützung eines 4 m breiten Streifens auf den Parz. 798 und 800/1, beide KG 75410 Faak (westlicher Bereich des Strandbadgeländes), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Einräumung von Dienstbarkeiten im Bereich des "Siedlerweges" in Faak am See (Siedlerstrand):

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass im Laufe des Jahres 2023 an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von Grundstückseigentümern insgesamt drei Anträge auf Eintragung von Dienstbarkeitsrechten im Bereich des sog. Siedlerstrandes bzw. des "Siedlerweges" in Faak am See mittels Anerkenntnisurkunde gestellt wurden.



Die ZUFAHRT zu den Grundstücken, Parz. 25/23 und 25/28, beide KG 75426 Latschach, erfolgt über den "Siedlerweg" in Faak am See, Parz. 25/1 und Parz. 25/30, beide KG 75426 Latschach, beide im "privaten" Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Die Zufahrt zu den Grundstücken, Parz. 21/8 und 21/6, beide KG 75426 Latschach, erfolgt über das öffentliche Gut "Erlenweg" in Faak am See, Parz. 21/5, KG 75426 Latschach. Der Zugang zum Gewässer "Faaker See" erfolgt über die Parz. 25/34, KG 75426 Latschach, und den Parz. 700/24 und 700/25, beide KG 75410 Faak.

Das GEH- und FAHRRECHT für die oben angeführten Parzellen über die beiden Wegparzellen des "Siedlerweges" sind jedoch teilweise nicht verbüchert und haben die Grundeigentümer somit kein dinglich verbüchertes Zufahrtsrecht zu ihren Grundstücken (z.B. zwingend erforderlich für Bauangelegenheiten). Das GEHRECHT für alle oben angeführten Parzellen über die Parz. 25/34, KG 75426 Latschach, ist ebenfalls nicht verbüchert.

Ad a)

Die Vertragsparteien bewilligen sohin, auch über einseitiges Ansuchen, nachstehende Grundbuchseintragung: Bei der Liegenschaft EZ 191 KG 75426 Latschach am Faaker See unter gleichzeitiger Bestellung derselben als Sicherungsobjekt, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehrechtes über die Grundstücke 25/1 und 25/34 je KG 75426 Latschach am Faaker See für die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks 25/28 KG 75426 Latschach am Faaker See und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit beim herrschenden Gut.

Ad b)

Die Vertragsparteien bewilligen sohin, auch über einseitiges Ansuchen, nachstehende Grundbuchseintragung: Bei der Liegenschaft EZ 191 KG 75426 Latschach am Faaker See unter gleichzeitiger Bestellung derselben als Sicherungsobjekt, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehrechtes über die Grundstücke 25/1 und 25/34 je KG 75426 Latschach am Faaker See für die jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 25/23 KG 75426 Latschach am Faaker See und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit beim herrschenden Gut.

Ad c)

Die Vertragsparteien bewilligen sohin, auch über einseitiges Ansuchen, nachstehende Grundbuchseintragungen:

1) Bei der Liegenschaft EZ 359 KG 75410 Faak unter gleichzeitiger Bestellung derselben als Sicherungsobjekt, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehrechtes über die Grundstücke 700/24 und 700/25 je KG 75410 Faak für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke 21/4 und 21/6 je KG 75426 Latschach am Faaker See und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit beim jeweiligen herrschenden Gut;

2) bei der Liegenschaft EZ 191 KG 75426 Latschach am Faaker See unter gleichzeitiger Bestellung derselben als Sicherungsobjekt, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehrechtes über das Grundstück 25/34 KG 75426 Latschach am Faaker See für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke 21/4, 21/8 und 21/6 je KG 75426 Latschach am Faaker See und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit beim jeweiligen herrschenden Gut.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Einräumung von Dienstbarkeiten im Bereich des "Siedlerweges" in Faak am See (Siedlerstrand), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft EZ 978 KG 75410 Faak, östl. der FF-Faak am See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass für den Zu- und Umbau des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Faak am See es notwendig ist, mit dem östlich angrenzenden Liegenschaftseigentümer der Parz. 623/1 und 624/4, beide KG 75410 Faak, eine Vereinbarung über die Errichtung einer Brandschutzmauer mit angrenzendem Carport abzuschließen. Dies ist deshalb notwendig, damit der Zu- bzw. Umbau des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Faak am See baurechtlich genehmigungsfähig ist. Die vorhandene Parzellengröße ist für die Berechnung der maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) als Bestand zu gering. Mit einer Überbauung z.B. einer Brandschutzmauer, kann die östlich angrenzende Grundstücksfläche in die Berechnung der GFZ mit einbezogen werden. Das öffentliche Notariat Mag. Christine **FITZEK**, Villach, wurde mit der Erstellung einer Vereinbarung in gegenständlicher Angelegenheit beauftragt.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft EZ 978 KG 75410 Faak für die Errichtung einer Brandschutzmauer mit angrenzendem Carport, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Intabulieren einer Dienstbarkeit auf der öffentlichen Wegparzelle "Fürnitzer Weg", Parz. 1744/1, KG 75414 Gödersdorf:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Intabulation der Dienstbarkeit auf der öffentlichen Wegparz. 1744/1, KG 75414 Gödersdorf ("Fürnitzer Weg"), wie vom Bericht-erstatte r vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Straßenverlegung im Bereich der "Waldsiedlung"
in Faak am See, Parz. 392/10, KG 75410 Faak:

GR. Jörg Egger berichtet, dass von Amts wegen die Grenzarrondierung aufgrund einer bereits erfolgten Straßenverlegung im Bereich der "Waldsiedlung" in Faak am See, öffentl. Parz. 392/10, KG 75410 Faak, gemäß beiliegendem Plan und Teilungsausweis des Vermessungsbüros DI **THALMANN**, GZ.: 574/2023 vom 04.07.2023, vorgeschlagen wird.

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 29.07.2021 bis 26.08.2021. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut ist aus Sicht des Bauamtes gegeben.

Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, respektive der Durchführung des Verfahrens gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes, erfolgt durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Des Weiteren sind alle im Zuge der Durchführung der Grundabtretung entstehenden Kosten durch diese zu tragen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom xx.xx.xxxx, Zl.: 030/st/VO181, über die Übernahme von Grundstücken oder Grundstücksteilen in das öffentl. Gut, Widmung zum Gemeingebrauch, und über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Wegteilen, Entwidmung aus dem Gemeingebrauch, und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Gemäß §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes - K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, idGF, wird verordnet:

§ 1

Auflösung von öffentlichem Gut und Übernahme in das öffentliche Gut

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmuth **THALMANN** vom 04.07.2023, GZ 574/2023, KG 75410 Faak, ist die Übernahme in das öffentliche Gut, Widmung zum Gemeingebrauch, und die Auflösung vom öffentlichen Gut, Entwidmung aus dem Gemeingebrauch, gemäß des Teilungsausweises durchzuführen. Der von Dipl.-Ing. Helmuth **THALMANN** beiliegende Teilungsausweis (*Anhang A*) und Teilungsplan (*Anhang B*) der Vermessungsurkunde; GZ 574/2023, KG 75410 Faak, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

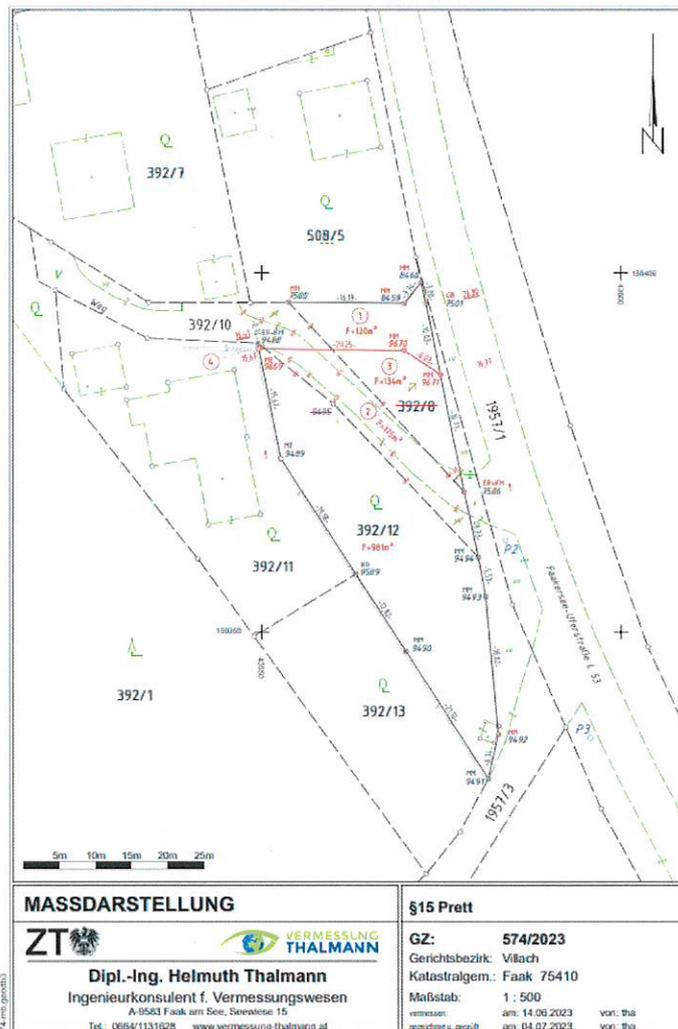
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anhang A: Teilungsausweis

DI Helmuth Thalmann		GZ: 574/2023		Vermessungsamt: Villach		
Seewiese 15		Teilungsausweis		Gerichtsbezirk: Villach		
9583 Faak am See				KG Name: Faak		
0664/1131628				KG Nummer: 75410		
Datum der Vermessung: 14.06.2023		Plandatum: 04.07.2023		Seite: 1		
Mappenblätter:						
Stand vor der Teilung						
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	Eigentümer	
261	392/8	Ges.	2,54	o	Prett Michael geb. 03.04.1964, 1/2 (Uferweg 53) Waldsiedlung 1 (9710 Feistsitz an der Drauf) 9583 Faak am See Prett Marlies geb. 04.07.1965, 1/2 (Uferweg 53) Waldsiedlung 1 (9710 Feistsitz an der Drauf) 9583 Faak am See	
		LN3	2,50			
	SB1	4				
	Ges.	6,72	o			
392/12	BF1	Ges.	6,72	o		
		BF1	5			
		GT1	6,67			
733	392/10	Ges.	4,00		Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Öffentliches Gut) 1/1 Marktstr. 21 9584 Finkenstein am Faaker See	
		SB1	2,67			
		SB3	1,33			
Summe vor der Teilung			13,26			
Teilung						
Gst.Nr	geteilt	Ber.	Fläche	neue Bez.	vereinigt mit	
392/8	1	R	1,20		392/10	
	3	g	1,34		392/12	
392/10	2	g	1,75		392/12	
	Restfl.		2,25			
392/12	4	g	0		392/10	
	Restfl.		6,72			
Stand nach der Teilung						
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	RD	B	Eigentümer
261	392/8	Ges.	ERLOSCHEN	R	R	Prett Michael geb. 03.04.1964, 1/2 (Uferweg 53) Waldsiedlung 1 (9710 Feistsitz an der Drauf) 9583 Faak am See Prett Marlies geb. 04.07.1965, 1/2 (Uferweg 53) Waldsiedlung 1 (9710 Feistsitz an der Drauf) 9583 Faak am See
	392/12		9,81	o		
733	392/10	Ges.	3,45	g		Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Öffentliches Gut) 1/1 Marktstr. 21 9584 Finkenstein am Faaker See

Anhang B: Teilungsplan



Tauschvereinbarung



Dem Finanzamt für Gebühren und
Verkehrssteuern in Wien angezeigt zu
Erfassungs-Nr.
als Abgabenerklärung
durch Mag. Christine Fitzek, öffentliche
Notarin, 9500 Villach, Peraustraße 23

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der **Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See**, Marktstraße 21, 9584 Finkenstein, als künftige Tauschpartnerin einerseits sowie
- 2) den Ehegatten Herrn **Michael Prett**, geboren am 03.04.1964, Waldsiedlung 1, 9583 Faak am See, und Frau **Marlies Prett**, geboren am 04.07.1965, ebenda wohnhaft, als künftige Tauschpartner andererseits, unter Beitritt
- 3) des **Abwasserverband Faaker See**, Seeblickstraße 159, 9580 Drobollach,

wie folgt:

1.

GRUNDBUCHSTAND UND RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 733 KG 75410 Faak, bestehend u.a. aus dem Grundstück 392/10 KG 75410 Faak. Weiters ist die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Verwalterin des Öffentlichen Gutes Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 143 KG 75410 Faak, bestehend u.a. aus dem Grundstück 1957/3 KG 75410 Faak.
Die Ehegatten Herr Michael Prett und Frau Marlies Prett sind je zur ideellen Hälfte Miteigentümer der Liegenschaft EZ 261 KG 75410 Faak, bestehend aus den Grundstücken 392/8, 392/12 und 508/5 je KG 75410 Faak mit dem Gebäude Waldsiedlung 1.

Mag. Christine Fitzek – Öffentliche Notarin

Peraustraße 23, 9500 Villach - Tel: +43 424239955 - Email: christine.fitzek@notar.at - www.notarn-fitzek.at

Festgehalten wird, dass der derzeitige Zugangs- und Zufahrtsweg zu den Grundstücken 392/8, 392/12 und 508/5 je KG 75410 Faak über das Grundstück 392/10 KG Faak der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Öffentliches Gut) führt.

Die Vertragsparteien haben nunmehr vereinbart, den obigen Zufahrtsweg auf einer Teilfläche des Grundstückes 392/10 KG Faak neu zu verlegen, sodass diese Teilfläche dann neu über das (noch derzeitige) Grundstück 392/8 KG Faak führt (die neue Teilfläche wird an die Gemeinde abgetreten) und die alte aufgelassene Teilfläche dann an die Ehegatten Prett übertragen wird.

Die Lage des neuen Wegverlaufes ist in dem dieser Vereinbarung angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil derselben bildenden Lageplan dargestellt und rot eingezeichnet, während der bisherige Wegverlauf in diesem Lageplan blau eingezeichnet ist.

2.

TAUSCHVEREINBARUNG

Die Ehegatten Herr Michael Prett und Frau Marlies Prett geben nunmehr in Tausch und übergeben an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und diese nimmt an und übernimmt in ihren Besitz und in ihr Eigentum aus dem Gutsbestand der den Ehegatten Michael und Marlies Prett je zur ideellen Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ 261 KG 75410 Faak das durch Unterteilung des Grundstückes 392/8 KG Faak noch zu vermessende und im obigen Lageplan rot eingezeichnete Trennstück im Ausmaß von rund 123 m² in dem Zustand, wie sich das Vertragsobjekt im Zeitpunkt der tatsächlichen Vermessung und Übergabe befinden wird, samt allen Bestandteilen, rechtlichen und faktischen Zubehör sowie mit allen Rechten und Pflichten, so wie sie dieses bisher besessen und benützt haben oder zu besitzen und zu benützen berechtigt sind.

Die Ehegatten Herr Michael Prett und Frau Marlies Prett erteilen hinsichtlich ihres Jeweiligen, bei der Liegenschaft EZ 261 KG 75410 Faak unter C-LNR 8 und 9 eingetragenen, wechselseitigen Belastungs- und Veräußerungsverbote gegenseitig ihre ausdrückliche Zustimmung zur lastenfrieren Abschreibung des noch zu vermessenden obigen Trennstückes im Ausmaß von rund 123 m² aus dem Grundstück 392/8 KG Faak, dies unter Fortbestand ihrer jeweiligen Verbotsrechte auf der restlichen Liegenschaft EZ 261 KG 75410 Faak.

Im Gegenzuge gibt die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Verwalterin des Öffentlichen Gutes in Tausch und übergibt an die Ehegatten Michael und Marlies Prett zu gleichen Teilen und diese nehmen an und übernehmen je zur ideellen Hälfte in ihren Besitz und in ihr Eigentum aus dem Gutsbestand der der Marktgemeinde Finkenstein als Verwalterin des öffentlichen Gutes gehörigen Liegenschaft EZ 733 KG 75410 Faak das durch Unterteilung des Grundstückes 392/10 KG Faak noch zu vermessende und im obigen Lageplan blau eingezeichnete Trennstück im Ausmaß von rund 171 m² in dem Zustand, wie sich das Vertragsobjekt im Zeitpunkt der tatsächlichen Vermessung und Übergabe befinden wird, samt allen Bestandteilen, rechtlichen und faktischen Zubehör sowie mit allen Rechten und Pflichten, so wie sie dieses bisher besessen und benützt haben oder zu besitzen und zu benützen berechtigt sind.

Zum Zwecke der Steuer- und Gebührenbemessung wird das Trennstück „1“ von ca. 123 m² aus dem Grundstück 392/8 mit dem Betrag von rund € 12.300,-, und das Trennstück „2“ von ca. 171 m² aus dem Grundstück 392/10 mit dem Betrag von rund € 2.565,-, bewertet. Die Vertragsparteien erklären, dass diese Bewertung dem gemeinen Wert der Grundflächen entspricht. Nach Auskunft der Parteien sollen dennoch keine wie immer gearteten Ausgleichszahlungen geleistet werden, da es sich beim Tausch um eine Grenzberichtigung bzw. Wegverlegung handelt, die im Interesse beider Parteien so vereinbart wurde.

Die weitere im beiliegenden Lageplan dargestellte und hellrot eingezeichnete Fläche führt über das Grundstück 1957/3 KG Faak, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein als Verwalterin des Öffentlichen Gutes befindet.

Nochmals festgehalten wird, dass die obigen zu tauschenden Grundflächen erst vermessen werden müssen. Die tatsächliche Abtretung der Flächen wird dann, nach Vorlage der entsprechenden Vermessungsurkunde, über das Vermessungsamt nach den Bestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen und durchgeführt werden.

3.

WECHSELSEITIGE VERPFLICHTUNGEN, ABWASSERKANAL

Die Ehegatten Michael und Marlies Pretz verpflichten sich, die gesamten Kosten der Herstellung des neuen im obigen Lageplan blau eingezeichneten Weges, somit sowohl am abzutretenden Trennstück, welches dann mit dem bestehenden Grundstück 392/10 KG Faak vereinigt wird, als auch am Grundstück 1957/3 KG Faak samt Einbindung in Faakersee-Ufer Straße (derzeit Gehweg Bestand) zu bezahlen und die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Der Zufahrtsweg ist nach Vorgabe des dieser Vereinbarung ebenfalls angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil desselben bildenden Technischen Bericht des Ingenieurbüros HÖBLAU, Nikolaigasse 22, 9500 Völs, vom 23.08.2022 bis längstens 31.12.2024 zu errichten. Die Ausführung hat nach dem Stand der Technik ausschließlich durch hierzu befugte Firmen zu erfolgen, der neue Weg hat eine Breite von zumindest 3,5 m auszuweisen, die technischen Vorgaben (Sickermulden und -becken, Einbringungstrichter usw.) sind gemäß dem Technischen Bericht auszuführen.

Die Ehegatten Michael und Marlies Pretz räumen weiters der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Verwalterin des Öffentlichen Gutes das Recht ein, den dann aufzulassenden alten Zufahrtsweg, welcher im beiliegenden Lageplan gelb eingezeichnet ist, bis zur Fertigstellung des neuen Weges wie bisher zu benützen bzw. durch die Öffentlichkeit benützen zu lassen und erklärt die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Annahme. Eine einstweilige grundbücherliche Sicherstellung bis zur Fertigstellung des neuen Weges hat nach Auskunft der Parteien jedoch nicht zu erfolgen. Die Erhaltungskosten sowie Verkehrssicherungspflichten des dann aufzulassenden alten Weges (Schneeräumung, Glatteisstreue, Wegehälterhaltung) werden bis zur Fertigstellung des neuen Zufahrtsweges von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See getragen und hat sie die Ehegatten Michael und Marlies Pretz diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Sämtliche nach Fertigstellung des neuen Weges anfallenden Abbruchs- und Beseitigungskosten des aufgelassenen Weges sind von den Ehegatten Michael und Marlies Pretz zu tragen und von diesen durchzuführen.

Im Zuge der Wegverlegung ist auch der Abwasserkanal vom bestehenden Zufahrtsweg in den neu zu errichtenden Wegabschnitt zu verlegen. Der Abwasserverband Faaker See tritt deshalb dieser Vereinbarung bei und wird von den Ehegatten Michael und Marlies Pretz mit der Verlegung gemäß den erstellten Plänen beauftragt. Sämtliche mit der Verlegung des Abwasserkanals verbundenen Kosten sind ebenfalls von den Ehegatten Michael und Marlies Pretz zu tragen. Sie verpflichten sich, diese direkt an den Abwasserverband Faaker See zu bezahlen und die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

4.

GEWÄHRLEISTUNG, RECHTSWIRKSAMKEIT, SONSTIGES

Die Tauschpartner haften nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Eigenschaft, Beschaffenheit oder einen bestimmten Ertrag des jeweiligen Tauschobjektes, welches die jeweiligen Erwerber aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklären, wohl aber dafür, dass:

- das jeweilige Tauschobjekt vollkommen frei von grundbücherlichen Lasten in das Eigentum des Erwerbers übergeht;
- am Tauschobjekt keine Bestandsrechte oder sonstige außerbücherliche Rechte dritter Personen bestehen; und
- sämtliche Steuern und sonstige Abgaben des Tauschobjektes bis zum Übergabestichtag bezahlt sind und das Tauschobjekt somit frei von derartigen Rückständen in das Eigentum des Erwerbers übergeht.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass ihnen keine Altlasten bzw. Kontaminierungen bekannt sind und nach ihrem Wissen auf dem jeweiligen Tauschobjekt nie grundwassergefährdende Anlagen, Maßnahmen oder Unterlassungen bestanden haben. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass das jeweilige Tauschobjekt nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas des Umweltbundesamtes eingetragen ist.

Darüber hinaus wird seitens der Tauschpartner jedwede weitere Gewährleistung ausgeschlossen. Den Erwerbern sind die Tauschobjekte in der Natur und auch der Grundbuchstand genau bekannt.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung ist bedingt durch die noch erforderliche einzuholende Einbindegenehmigung durch das Straßenbauamt (die Genehmigung wird durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt) sowie dadurch, dass für dieses

Rechtsgeschäft keine negativen Stellungnahmen der Versorgungsunternehmen abgegeben werden.

Weiters bedarf dieser Tausch und die durchzuführende Wegverlegung hinsichtlich der noch vorzunehmenden Grundstücksteilung der Genehmigung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz (K-GTG).

Diese Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 15.12.2022 zugrunde.

Sämtliche Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung gehen auf allfällige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über und verpflichten sich diese auch zur vertraglichen Überbindung.

Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Kosten der Vermessung der zu tauschenden Trennstücke trägt die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, welche auch den Auftrag zur Errichtung dieser Vereinbarung erteilt hat.

Die anfallende Grunderwerbsteuer sowie gerichtliche Eintragungsgebühr und anfallende Immobilienertragsteuer trägt jeder Erwerber für das von ihm erworbene bzw. in Tausch gegebene Tauschobjekt selbst.

Die Lastenfreistellungskosten sind vom jeweiligen Veräußerer selbst zu bezahlen.

Die Kosten einer gesonderten Rechtsberatung bzw. persönliche Steuern hat jede Partei für sich selbst zu bezahlen.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass die Urkundenverfasserin grundsätzlich nicht über einkommensteuerrechtliche Folgen dieses Vertrages rechtsbelehren kann.

Die Ehegatten Michael und Marlies Pretz erklären, österreichische Staatsbürger zu sein, die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Abwasserverband Faaker See sind Körperschaften öffentlichen Rechtes.

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

Die Vertragsparteien erteilen ihre Zustimmung zur unbefristeten Archivierung dieser Urkunde im Privaturkundenarchiv des Österreichischen Notariates und zur Freigabe derselben an Behörden und Gerichte.

Der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gehört die Urschrift dieses Vertrages, während die übrigen Parteien über Begehren einfache oder beglaubigte Fotokopien dieser Urkunde erhalten.

Villach, am 07.02.2023



Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die ggs. Grenzarrondierung kosten- und lastenfrei hinsichtlich dem zugrundeliegenden Teilungsplan und Teilungsausweis bzw. gemäß der vorgetragenen Verordnung und der Tauschvereinbarung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Gewährung einer Subvention an den Verein WurzelWerk "Waldmomente":

1. VbGm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass im September 2020 der Verein WurzelWerk bzw. die Kinderbetreuungseinrichtung Waldmomente mit ihren Wurzelkindern ins Leben gerufen wurde.

Das Pilotprojekt "WurzelKinder" startete vor drei Jahren mit einer Gruppe und hat sich seit dem Vorjahr um eine zweite Gruppe erweitert. Insgesamt werden rd. 25 Kinder betreut, wobei davon ab dem Kindergartenjahr 2023/24 21 Kinder aus der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sind.

Der Verein finanziert sich rein aus den Elternbeiträgen und durch diverse Sponsoren. Nachdem es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, werden die Elternbeiträge nicht mit dem vom Land Kärnten gewährten Kinderstipendium gefördert.

Es ergeht daher der Antrag, dem Verein WurzelWerk vorerst auf die Dauer von drei Jahren, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,00 pro einheimisch betreutem Kind bzw. bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,00 zu gewähren.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung einer Subvention an den Verein WurzelWerk, vorerst auf die Dauer von drei Jahren (2023/24, 2024/25 und 2025/26), in der Höhe von € 200,00 pro einheimisch betreutem Kind bzw. bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,00, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Abschluss von zwei Vereinbarungen mit dem Hilfswerk Kärnten:

1. VbGm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass mit eMail vom 28.08.2023 vom Hilfswerk Kärnten Vereinbarungen über die Führung von zwei Kindertagesstätten im Bereich der Ortschaften Finkenstein und Ledenitzen mit insgesamt vier Gruppen übermittelt wurden. Eine Kita soll in der Mittelschule Finkenstein, die zweite Kita in der Lebenshilfe Ledenitzen, beide jeweils mit zwei Gruppen, durch das Hilfswerk Kärnten betrieben werden. Die Vereinbarung in der Mittelschule Finkenstein soll mit 01.09.2023, die Vereinbarung in der Lebenshilfe Ledenitzen mit 01.01.2024 in Kraft treten. Die Abgangsdeckung erfolgt, ähnlich wie beim Kindergarten Ringa Raja in Ledenitzen, nach erfolgter Abrechnung des jeweiligen Kalenderjahres durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass im Kindergarten- und Volksschulbereich die zweisprachige Erziehung und Bildung gut institutionalisiert ist, nicht aber im Kleinkindbereich. Es gäbe Bedarf an zweisprachiger Erziehung im Alterssektor 1 bis 3 und deshalb er sucht er anzudenken, hier eine dieser beiden Gruppen mit dem entsprechenden Sprachangebot einzurichten. Seines Wissens nach gibt es dafür sogar höhere Fördersätze.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass in der Kurzfristigkeit dies nicht machbar sein wird. Er werde aber mit dem Hilfswerk Kärnten in der Angelegenheit „Zweisprachigkeit“ in einer der beiden Gruppen Gespräche führen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss von zwei Vereinbarungen mit dem Hilfswerk Kärnten über die Führung von zwei Kindertagesstätten im Bereich der Ortschaften Finkenstein und Ledenitzen, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Bestellung eines Totenbeschauarztes:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass mit eMail vom 24. Juli 2023 Frau Dr. Helga **TRUSCHNER**, 8010 Graz, Obere Teichstraße 15c/16, mitgeteilt hat, dass sie aufgrund ihrer hausärztlichen Bereitschaftsdienste in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (die Wochenenden verbringt sie ausschließlich in Kärnten), bei welchen auch Totenbeschautätigkeiten anfallen könnten, hiermit offiziell um die Funktion eines Totenbeschauarztes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBl. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen.

Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint, wird vorgeschlagen, Frau Dr. Helga **TRUSCHNER** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Bestellung von Frau Dr. Helga TRUSCHNER zur Totenbeschauärztin für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

GR. Klaus **SMOLE**, MSc, erklärt sich zu Tagesordnungspunkt 16) als befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Wohnungsvergaben:

VM. Johann **N a g e l e r** berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungsvergaben und die Vergabe des APÜ beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Robert **PREINZ**, Latschach, Kulturhausstraße 3/EG/3, im Ausmaß von 51,13 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Hubert **PREINZ**, Latschach, Kulturhausstraße 3/3, zu vergeben.*

2. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Kevin **MAIZINGER**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 31b/9, im Ausmaß von 75,94 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Daniel **SZIRCH**, Ledenitzen, Forstweg 8/5, zu vergeben.*

3. Nachbesetzung der Wohnung und des APÜ-Nr. 01 nach Frau Anika **PETER**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/EG/01, im Ausmaß von 86,53 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und den APÜ-Nr. 01 an Herrn Günther **BERNOLD**, Korpitsch 46, zu vergeben.*

4. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Juana **ROPP**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 31b/4, im Ausmaß von 75,94 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Marco **SMOLE**, Ledenitzen, Mittagsgelweg 10a, zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorgetragene Wohnungsvergaben und die Vergabe des APÜ-Nr. 01, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden, einschließlich vertraulicher Teil, um 17:42 Uhr geschlossen.

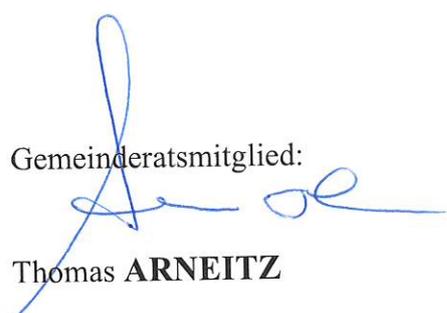
Der Vorsitzende:


Bgm. Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:


Gerhard **TANZER**

Gemeinderatsmitglied:


Thomas **ARNEITZ**

Schriftführer:


Gudrun **TAUPE**